

Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Architektur in der Fakultät II an der Universität Siegen

Einzureichen sind an folgende Adresse: Universität Siegen, Fakultät II, Department Architektur, Sekretariat Frau Heike Müller, Paul-Bonatz-Str. 9-11, 57068 Siegen bis zum 13.09.2024 (Posteingang):

- Tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angabe zu künstlerischen, handwerklichen oder ähnlichen Erfahrungen bzw. Ausbildungen
- Nachweis über die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen
- Ausarbeitung Aufgabe (s. u.)
- Motivationsschreiben (Warum möchten Sie Architektur studieren?) max. 1 Seite A4
- Ehrenwörtliche Erklärung, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe eigenständig erbracht wurde (siehe Anlage)

Thema für das WS 2024/25

„Change“

Mit der Fertigstellung eines Gebäudes beginnt der Prozess seiner Veränderung. Der Zustand des „Neuen“ und des „Fertigen“ ist von kurzer Dauer und nur ein Stadium in einem langen Prozess des Werdens und Vergehens. Dies gilt nicht nur für einzelne Gebäude, sondern auch für Dörfer, Städte und ganze Regionen. Architektur ist somit ständig im Auf-, Ab- und Umbau begriffen. Darüber erlangen Gebäude, Straßen, Stadteile und Städte ihren Charakter und ihre Geschichte. So kann Bauen in größeren Zeiträumen als ein fließender Prozess verstanden werden, als ein Agieren, Reagieren und Variieren – und damit als ein Gespräch in und mit der Zeit.

Veränderungen des gebauten Raums können sehr unterschiedliche Ursachen haben. Es kann sich um neue Nutzungen handeln, um bauliche Veränderungen aufgrund persönlicher Vorlieben, um neue gesellschaftliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zu Veränderungen führen, oder einfach um Witterungseinflüsse.

Aufgabe:

Suchen Sie nach einer baulichen Situation in Ihrer Umgebung, an der Sie eine Veränderung ablesen können.

1.) Dokumentieren Sie diese Veränderung anhand eines bis zu einminütigen Handyfilms, der die Situation treffend darstellt.*

2.) Stellen Sie die beobachtete Veränderung zeichnerisch nach eigenen Vorstellungen dar. Umfang: Ein bis zwei DIN A4-Seiten.**

3.) Formulieren Sie Ihre Beobachtungen und Gedanken zu dieser Veränderung schriftlich auf maximal einer DIN-A4-Seite.

*

- Sie können Ihre Beobachtungen, während Sie sie aufnehmen, aus dem „OFF“ kommentieren. Aufnahmen ohne sprachliche Kommentare sind aber ebenso möglich.
- Die Länge des Films kann frei gewählt werden. Eine Minute stellt allein die maximale Länge dar. Wenn der Sachverhalt Ihrer Meinung nach in bspw. 20 Sekunden treffend eingefangen werden kann, dann reichen auch diese 20 Sekunden.
- Sie können Ihre Beobachtungen in einer einzelnen längeren Aufnahme dokumentieren oder mit Filmschnitt arbeiten. Das ist Ihnen freigestellt.

**

In Ihren filmischen Aufnahmen dokumentieren Sie eine bauliche Situation, an der eine Veränderung stattgefunden hat oder stattfindet. Die Zeichnung oder die Zeichnungen sollen auf diese Beobachtung Bezug nehmen. Die Zeichnung / die Zeichnungen (1-2 DIN A4-Blätter) stellt / stellen eine Auseinandersetzung mit diesen Beobachtungen dar. Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist Ihnen freigestellt. Ihre Zeichnungen können von klassischen zeichnerischen Ansichten der baulichen Situation über eine z.B. analytisch motivierte Hervorhebung einzelner (Bau-)Elemente bis hin zu gänzlich freien - auch abstrakten – zeichnerischen Äußerungen reichen.

→ Nutzen Sie für den Upload der Videodatei einen filesharing-Dienst wie WeTransfer, HiDriveShare oder vergleichbar oder geben Sie sie über Ihren Cloud-Dienst frei (Google Drive, iCloud o.ä.). Freigaben bzw. Downloads bitte an sekretariat@architektur.uni-siegen.de. Alternativ versenden Sie die Datei mit Ihren übrigen Unterlagen per USB-Stick.

Beispiele für Veränderungen baulicher Situationen und mögliche Gedanken dazu:

- Allgemein stellt jede Baustelle eine Veränderung des Bestehenden dar. Inwieweit sind dort zwei (oder gar mehrere) Zeiten gleichzeitig, d.h. in einer Ansicht ablesbar? Kann man die unterschiedlichen Zeiten zeichnerisch voneinander separieren?
- Eine Hausbesitzerin hat ihr altes Haus um einen schicken neuen Wintergarten erweitert. Das Haus hat sich dadurch verändert, sowohl aus der Innenperspektive (mehr Wohnraum) als auch aus der Außenperspektive (die Form und Erscheinung des Hauses hat sich verändert). Kann man zeichnerisch den alten und den neuen Zustand gleichzeitig in einer Zeichnung darstellen?
- Witterungseinflüsse hinterlassen Spuren an Gebäuden, z.B. in Form von Verfärbungen durch Regenwasser oder Moosbewuchs. Inwieweit lässt sich an einer moosbewachsenen Hauswand eine Veränderung von einem „alten“ zu einem „neuen“ Zustand erkennen?
- Ein altes Haus wurde vollständig saniert. Es erstrahlt nun in neuem Glanz. An welchen Details kann man dennoch die Veränderung vom unsanierten zum sanierten Zustand ablesen?

- Ein Ladenlokal wird seit Kurzem von einem neuen Gewerbe genutzt. Der neue Betreiber des Ladenlokals hat alle alten Ladenschilder abmontiert und durch neue Schilder ersetzt. Inwieweit kann anhand der Schilder eine Veränderung beobachtet werden?

Dies sind nur einige mögliche Gedanken zur Aufgabenstellung. Sie sind frei, sich an gedanklichen Ansätzen wie diesen zu orientieren oder es auch ganz anders zu sehen.

Wir sind gespannt auf Ihre Ausführungen!

Anlage zum

**Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Architektur in
der Fakultät II an der Universität Siegen**

Ehrenwörtliche Erklärung:

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefon: _____

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die bei der Eignungsprüfung für das Bachelorstudium der Architektur an der Universität Siegen vorgelegten Arbeitsproben ohne fremde Hilfe, Unterstützung o.ä. vollständig selbst angefertigt habe.

Mir ist bekannt, dass ich nach Aufnahme des Studiums im Studiengang Architektur gem. § 51 Abs. 3, 1. des Hochschulgesetzes (HG) zwangsweise exmatrikuliert werden kann, wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Zuerkennung der studiengangbezogenen künstlerisch gestalterischen Eignung als weitere zwingende Einschreibungsvoraussetzung gem. § 49 Abs. 7 HG durch die Berücksichtigung von Arbeitsproben beeinflusst worden ist, die entgegen vorstehender Erklärung nicht ausschließlich von mir ohne fremde Hilfe, Unterstützung u. ä. gefertigt worden sind.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Zwangsexmatrikulation in einem solchen Fall bis zum Zeitpunkt des Bestehens der Bachelorprüfung erfolgen kann. Ich verpflichte mich, die Arbeitsproben nach Rückgabe sorgfältig aufzubewahren und sie dem Department Architektur der Universität Siegen auf Verlangen nochmals vorzulegen.

Ort/Datum Unterschrift